



Zeichenerklärung

gemäß wirksamen Flächennutzungsplan / 16. Änderung Flächennutzungsplan

1. Art der baulichen Nutzung (§ 1 BauNVO)

Sonderbauflächen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO im Änderungsbereich

2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9, Nr.10 und Abs. 4 BauGB)

- Ackerflächen
- Grünland
- Obstbau
- Weinbau
- gemäß Art. 13d (1) BayNatSchG geschützte Flächen

3. Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten von nationaler Bedeutung
- Umgrenzung von Schutzgebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung

5. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünfläche

6. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Sportplatz

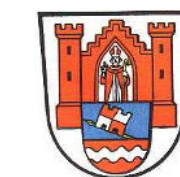
7. Sonstige Planzeichen

- bestehende Gebäude
- vorhandene Grundstücksgrenzen und Grenzstein
- Abgrenzung der baulichen Nutzung
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht, hier: ehemalige unterird. Kalksteinbergwerke
- landschaftliches Vorbehaltsgebiet
- Graben

Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.04.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.05.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.04.2024 hat in der Zeit vom 06.05.2024 bis 03.06.2024 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.04.2024 hat in der Zeit vom 06.05.2024 bis 03.06.2024 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.07.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom DD.MM.2024 bis DD.MM.2024 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.07.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom DD.MM.2024 bis DD.MM.2024 ausgelegt.
6. Die Stadt Dettelbach hat mit Beschluss des Stadtrates vom DD.MM.2024 die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom DD.MM.2024 festgestellt.
Stadt Dettelbach, den (Siegel)
Matthias Bielek, 1. Bürgermeister
7. Das Landratsamt Kitzingen hat den Flächennutzungsplan gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt
Stadt Dettelbach, den (Siegel)
Matthias Bielek, 1. Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am DD.MM.2024 gemäß § 6 (5) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Stadt Dettelbach, den (Siegel)
Matthias Bielek, 1. Bürgermeister

Gemeinde Dettelbach 16. Änderung Flächennutzungsplan



Flächennutzungsplan 16. Änderung M 1 : 2 500

Aufstellung: 18.04.2024
Vorentwurf: 03.04.2024
Entwurf: 25.07.2024
Planfassung: DD.MM.YYYY

Planverfasser:

WI Weimann Ingenieure
Weimann Ingenieure GbR
Am Bach 1 | 97337 Dettelbach | t: 09324 9819-0
info@weimann-ingenieure.de | www.weimann-ingenieure.de

	Datum	Zeichen
bearbeitet	Juli 2024	Röder
gezeichnet	Juli 2024	Barannikov
geprüft	Juli 2024	Gerhard

M. Eng. Leonie Gerhard